

Zur Information der Öffentlichkeit hat die Wasserwirtschaftsverwaltung das Informationssystem „Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ entwickelt. Der Kartendienst zeigt die bisher ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete in Bayern.

Da es bei einer Gewässerlänge von 70.000 km nicht möglich ist, in absehbarer Zeit flächendeckend alle Überschwemmungsgebiete zu ermitteln und festzusetzen, hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für die übrigen Abschnitte sogenannte „Wassersensible Bereiche“ dargestellt. Diese wurden anhand von Bodenkarten entwickelt und weisen auf Gebiete hin, in denen mögliche Überflutungen oder hohe Grundwasserstände beachtet werden sollten. Sie haben jedoch keine rechtlichen Auswirkungen. Die in Teilen Bayerns noch fehlenden Informationen werden laufend ergänzt. Wir hoffen, bis 2006 ganz Bayern darstellen zu können.

Der Informationsdienst steht seit August 2004 unter der Adresse www.bayern.de/lfw/iug/ im Internet zur Verfügung. Ich bitte Sie, dieses Angebot zu nutzen und Bauwerber, Planer und die Kommunen auf den Informationsdienst hinzuweisen.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass die Überschwemmungsgebiete in Bayern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Bebauung und ungeeigneten Nutzungen freigehalten werden (siehe hierzu UMS vom 25.10.2000 und IMS vom 18.08.2000). Eine Bauleitplanung in Überschwemmungsgebieten ist der falsche Weg, volkswirtschaftlich, aber auch für den einzelnen Betroffenen. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz müssen Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen erhalten werden, es sei denn, überwiegende Gemeinwohlgründe stehen entgegen. Auch die Gerichte schenken der Beachtung dieser Erhaltungspflicht verstärkt Aufmerksamkeit. So hat im April diesen Jahres der Bayerische Verwaltungsgerichtshof einen Bebauungsplan in einem faktischen Überschwemmungsgebiet mangels Vorliegen von überwiegenden Gemeinwohlgründen für nichtig erklärt (vgl. Urteil des BayVGH vom 27.4.2004, Az. 26 N 02.2437).